

Verhaltens- und Hygienevorschriften für die Benutzung der Sportanlage des TSV Vineta Audorf!

Anweisungen für Trainer und Übungsleiter im Außenbereich!

Die Sportanlage des TSV Vineta Audorf darf nach Genehmigung der Landesregierung v. 06.03.2021 (in Kraft seit 08.03.2021) und Beschluss des Vorstandes vom 06.03.2021 (zuletzt geändert am 15.03.2021) unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Regeln ab dem 08.03.2021 eingeschränkt wieder **zu Sportzwecken** genutzt werden.

Ergänzend zu den „neu(e)n Leitplanken des DOSB“ (im Aushang auf der Sportanlage) gelten für diese Sportanlage **verbindlich** die folgenden Regeln unter Beachtung der Rechtsvorschriften des Landes Schleswig-Holstein:

01. Oberste Maxime ist die Gesunderhaltung aller Teilnehmer. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Gesundheit gefährdet wird. In allen Bereichen sind Risiken zu minimieren. Die nachfolgenden Regeln stellen Handlungs- und Verhaltensanweisungen dar und sind von allen Teilnehmern strikt zu befolgen.
02. Personen mit Grippesymptomen, insbesondere Husten und Fieber, ist das Betreten der Sportanlage verboten.
 - Im Zweifel sollen verfügbare Corona-Schnell-Tests durchgeführt werden.
03. Die Trainer und Übungsleiter sind verantwortlich für die Einhaltung der nachfolgenden Regeln.
04. Sportarten dürfen nur **kontaktfrei** ausgeübt werden.

Kontaktfrei ist eine Sportart, wenn ein Mindestabstand zwischen zwei Teilnehmern von **1,5 m** nicht unterschritten wird.
05. Es dürfen nur **Freiflächen** inkl. der überdachten Terrasse am Vereinsheim genutzt werden.
06. Das Vereinsgebäude darf nur zur Toilettenbenutzung betreten werden. Zur Toilettenbenutzung stehen alle im Kabinengang befindlichen Toiletten zur Verfügung. Die auf dem Gelände und im Vereinsgebäude angebrachten Wegweisungen sind zu beachten. Gesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.
07. Je Trainingsgruppe darf sich zurzeit nur 1 Person im Gebäude aufhalten.

Ausnahme: Bei Gefahr im Verzuge und zu lebensrettenden Maßnahmen.

08. Die Waschbecken in den Duschkabinaen und Toiletten dürfen benutzt werden. Die dort vorhandenen Hygienemittel zum Händewaschen und Desinfizieren sind zu benutzen.
09. Umkleidekabinen und Duschen **dürfen nicht genutzt** werden.
10. Für Sportzwecke dürfen der A-Platz, der B-Platz, der C-Platz und das Beachvolleyballfeld, die überdachte Terrasse und entsprechende Nebenflächen der Plätze genutzt werden. Die Flächen werden durch Absperrband voneinander getrennt.
11. Die Sportanlage wird in **A-Seite**, **B-Seite** und **C-Seite** geteilt und durch Markierungen getrennt.
 - a. A-Seite= A-Platz, Tennisplatz, Terrasse;
 - b. B-Seite= B-Platz, Beachvolleyballfeld;
 - c. C-Seite= C-Platz.
12. Der Zugang zur A-Seite erfolgt über das sog. **Baustellentor**, der Zugang zur B-Seite über den **Hauptzugang**, der Zugang zur C-Seite erfolgt über das **Tor am C-Platz**.
13. Die Übungsgruppen bekommen Trainingstage und Trainingszeiten zugewiesen. Die Zeiten sind so bemessen, dass sich nicht mehr als eine Gruppe je Trainingsfläche auf der Sportanlage befinden. Die Übungsgruppen verlassen unmittelbar nach dem Training das Sportgelände.
14. Zwischen den Übungsgruppen derselben Seite ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen.
15. Eine Übungsgruppe darf **die folgenden Personenzahlen** nicht überschreiten:
 - a. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (0-13):
 - 20 Personen inklusive Übungsleiter*innen in festen Gruppen (sog. Kohorten);
 - Beim Einsatz mehrerer Übungsleiter*innen je Kohorte verringert sich die Zahl der Sporttreibenden entsprechend;
 - Eine Vermischung mit älteren Personen (außer Übungsleiter*in) darf nicht erfolgen;
 - b. Jugendliche und Erwachsene:
 - 10 Personen inklusive Übungsleiter*innen;
 - Dabei dürfen je 10 Personen auf jeder Spielfeldhälfte unabhängig von einander nach diesem Hygienekonzept Sport treiben:
 - Die Sportflächen sind dabei durch Markierungen eindeutig zu trennen,
 - Eine Vermischung einzelner Gruppen darf nicht stattfinden.
16. Es ist kein persönlicher Kontakt unterhalb von **1,5m** gestattet.
 - Abklatschen, Umarmen, Handgeben ist nicht gestattet;

- Hilfestellungen mit persönlichem Kontakt durch Übungsleiter sind grundsätzlich nicht erlaubt.
17. Besondere Hinweise für den Handballsport im Freien:
- für Handballmannschaften, die ihr Training bis zur Wiedereröffnung der Sporthalle ins Freie auf die Sportanlage verlegen, gelten die Vorschriften dieses Hygienekonzeptes entsprechend;
 - die Sportgeräte (insbesondere Handbälle) sind vor und nach dem Training zu desinfizieren;
 - die Hände der Sportler*innen und Trainer*innen sollen vor und nach dem Training gewaschen und desinfiziert werden;
 - das Hin- und Herwerfen des Balles zwischen den Teilnehmer*innen ist unter Beachtung dieses Hygienekonzeptes gestattet.
18. Die Übungsleiter stellen besondere Hygienemaßnahmen sicher:
- Einmalschutzmasken können über den Vorstand bezogen werden;
 - Sportgeräte (auch eigene) sind vor und nach dem Training zu desinfizieren
 - Dazu sind die in den Geräteräumen 1 und 2 befindlichen Flächendesinfektionsmittel und Papierhandtücher zu benutzen.
19. Zur An- und Abfahrt dürfen keine Fahrgemeinschaften gebildet werden.
20. Vor dem Training und insbesondere nach dem Training finden keine Zusammenkünfte statt.
21. Es dürfen sich keine Zuschauer, Begleitpersonen oder Eltern auf der Sportanlage befinden.
22. Die Gastronomie ist vorerst geschlossen.
23. Die Trainer und Übungsleiter führen **Teilnehmerlisten**, die sie selbst ausfüllen. Die Listen enthalten folgende Angabe: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer der Übungsleiter und Teilnehmer. Die Listen sind so zu verwahren, dass sie jederzeit kurzfristig an den Vorstand geleitet werden können. Die Listen werden monatlich geführt und am Ende des Monats an die Geschäftsstelle geleitet. Dort werden sie nach 4 Wochen vernichtet.
24. Teilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten, sind zu ermahnen und im Wiederholungsfall auszuschließen.
25. Besondere Vorkommnisse sind dem Vorstand/der Spartenleitung unter den bekannten Erreichbarkeiten unmittelbar zu melden.
26. Die zuständigen Spartenleitungen informieren die Übungsleiter*innen über dieses Hygienekonzept. Die Übungsleiter*innen informieren die Sportler*innen regelmäßig über dieses Konzept.

Schacht-Audorf, 06.03.2021

Der Vorstand:

Joachim Sievers

Anja Behrens

Ellen Voß

1. Vorsitzender

2. Vorsitzende

Kassenwartin